



Trakt. 5: Kreditvorlage für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhausdach

Bericht und Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Bettingen zum Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024

Auftrag und Ziel

Gestützt auf § 34 Abs. 4 Bst. a) und b) Gemeindeordnung (GO) prüft die GRPK als von der Gemeindeversammlung gewähltes Kontrollorgan einerseits die Anträge für die Stimmberechtigten sowie andererseits die Geschäftsführung des Gemeinderats und der Verwaltung. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Feststellungen und stellt Antrag gemäss § 2 Abs. 3 Ordnung für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (OGRPK).

Ausgangslage und Prüfgebiet

Um dem von der Basler Stimmbevölkerung beschlossenen «Netto-Null-Ziel bis 2037» näher zu kommen, plant der Gemeinderat die Nutzung erneuerbarer Energien bei den gemeindeeigenen Liegenschaften. Die vorliegende Kreditvorlage sieht die Installation einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf dem Schulhausdach inkl. den Dächern der Nebengebäude vor.

Der Gemeinderat liess mehrere Varianten prüfen durch ein beratendes Ingenieurbüro. Die unterschiedliche Art der Nutzung und deren Ertrag wurde mit den zu tätigen Investitionen verglichen, um die Wirtschaftlichkeit der Varianten zu berechnen. Um die Berechnungsmethoden der Erstellungskosten im aktuellen Markt zu überprüfen, holte das externe Büro eine Richtofferte für die vom Gemeinderat favorisierte Variante ein.

Durchführung der Prüfung

Die definitive Vorlage wurde den Mitgliedern der GRPK am 30. Oktober 2024 seitens Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt und gleichzeitig der Zugang zum Geschäftsführungssystem der Gemeinde, CMI, ermöglicht. Fragen an den verantwortlichen Bauverwalter wurden gestellt und befriedigend beantwortet. Nach individueller Prüfung dieser Unterlagen traf sich die GRPK am 7. November 2024 zu einer internen Besprechung. Daraus mündet dieser Bericht der GRPK an den Gemeinderat.

Feststellungen zur «Kreditvorlage für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhausdach»

Geprüft wurde insbesondere die Zweckmässigkeit und Effektivität unter Einbezug der langfristigen Strategie des Gemeinderats gemäss § 2 Abs. 1 OGRPK.

Die umfangreichen externen und internen Unterlagen zu den verschiedenen Varianten der PV-Anlage wurden gesichtet. Das schrittweise Vorgehen des Gemeinderats mit entsprechenden Teilentscheiden war gut nachvollziehbar.

Die vorliegende Kreditvorlage beinhaltet die Errichtung der PV-Anlage auf allen vier Dachabschnittsflächen des Schulhausgebäudes und der Pergola. Die Errichtung einer möglichst grossen Fläche für die PV-Anlage entspricht der langfristigen Strategie des Gemeinderats, die erneuerbare Energie zu fördern.

Aktuell muss noch mit einer erheblichen (50%) Rückspeisung in das Stromnetz gerechnet werden. Mit Blick auf die zukünftig zu erwartende Möglichkeit der Nutzung der überschüssigen Energie für gemeindeeigene Zwecke verbessert sich zusätzlich die Wirtschaftlichkeit.

Die GRPK beurteilt, nach Abwägen der verschiedenen Prüfkriterien, die Errichtung der PV-Anlage in dieser Grösse vor dem Hintergrund der erklärten Netto-Null-Ziel-Einhaltung als vertretbar und richtig.

Antrag

Nach Prüfung der Kreditvorlage kommt die GRPK zum Schluss, dass der Antrag des Gemeinderats die Prüfungskriterien erfüllt. Insbesondere erachtet die GRPK die Zweckmässigkeit und Effektivität in Bezug auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Gemeinde als gegeben.

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die PV-Anlage in der Höhe von CHF 530'000.00 zu genehmigen.

Bettingen, 17. November 2024

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Susanne Jäger
Präsidentin

André Wirz
Vizepräsident